



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r:

Auskunft erteilt: Herr Deichmann

Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2008/0144

öffentlich

Bau einer Brücke über die Werse zwischen Dalmerweg und Elisabethstraße

Beratungsfolge:

19.08.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Grundstücksangelegenheit wird auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt

Erläuterungen

Die Inhaber der Grundstücksgemeinschaft Dalmerweg 1 GbR möchten eine Fußgängerbrücke über die Werse bauen, um das neu errichtete Gebäude Dalmerweg 1 und 1 a fußläufig besser an das öffentliche Wegenetz, speziell hier die Bummelke anzuschließen. Hierzu ist mit Datum vom 30.05.2008 ein entsprechender Antrag eingereicht worden (siehe Anlage). Das 12-Familienhaus wird grundsätzlich über einen neu angelegten Weg entlang der Werse erschlossen. Bei der zu errichtenden Brücke handelt sich um eine Holzbrücke.

Seitens der Grundstückseigentümer wird die Sicherstellung erklärt, dass die Erfordernisse des Werselaufes in Bezug auf Hochwasser (HQ 100) erfüllt sind. Bauordnungsrechtlich bestehen grundsätzlich gegen den Bau der Brücke keine Bedenken. Hinsichtlich der fertig gestellten Renaturierung der Werse entspricht das Bauvorhaben nicht den Zielen der Stadt Beckum im Hinblick auf die angestrebte naturnahe Entwicklung der Werse. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Zustimmung ein Präzedenzfall geschaffen wird, der weitere Brückenanlagen über die Werse oder andere Bäche von privaten auf öffentliche Flächen aus allein privaten Interessen als Vorbild dient.

Für die Errichtung der Fußgängerbrücke müsste aus der Bummelke auf der Südseite der Werse eine Teilfläche des städtischen Grundstücks, und zwar aus der Böschung der Werse, in Anspruch genommen werden. Die notwendigen Stützpfeiler/Widerlager würden im Bereich der Bummelke errichtet. Gleiches gilt für die Anbindung an den vorhandenen geschotterten Weg.

Anlage/n:

Antrag vom 30.05.2008